

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Erdgas für Haushaltskunden*

auf Grundlage § 36 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) inklusive der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Güstrow GmbH

Preisblatt gültig ab 01.01.2023

1. Preisbestandteile

Der Gaspreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis je angenommene Kilowattstunde (kWh) zusammen. Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 bzw. 366 Tagen ab oder verkürzt er sich durch Kundenwechsel, so wird der Grundpreis zeitanteilig berechnet.

Die Nettoenergiepreise beinhalten

- die Erdgaspreise (Kosten für die Erdgasbeschaffung und Vertrieb),
- die Entgelte für Messtellenbetrieb und Messdienstleistung,
- die Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG in Höhe von 0,059 Cent/kWh,
- die Bilanzierungsumlage in Höhe von 0,57 Cent/kWh,
- die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer von zurzeit 0,55 Cent/kWh,
- die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,61 Cent/kWh von 0 bis 3.380 kWh und 0,27 Cent/kWh ab 3.381 kWh,
- den CO₂-Preis (Kosten des Kaufs von Emissionszertifikaten nach dem BEHG) in Höhe von 0,546 Cent/kWh
- sowie die jeweils gültigen Netznutzungsentgelte.

Die Bruttoentgelte ergeben sich aus den Nettoentgelten, zu denen die zeitlich bis 31.03.2024 befristete Umsatzsteuer von 7 % berechnet wird. Die dritte Stelle hinter dem Komma wird kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

2. Energiepreise

Es ist zu beachten, dass die Bruttopreise kaufmännisch gerundet sind. Die Jahresabrechnung erfolgt in Abhängigkeit des Verbrauchs, bezogen auf den ganzen Abrechnungszeitraum, grundsätzlich nach der für den Kunden relevanten Preisstufe. Der Gasverbrauch des Kunden wird in den für ihn günstigsten Tarif bei jeder Abrechnung neu eingestuft. Die Einstufung wird durch die Stadtwerke Güstrow GmbH vorgenommen

Preisstufe 1: bis 3.380 kWh	Nettopreis/Euro	Bruttopreis/Euro	Nettopreis/Cent	Bruttopreis/Cent
Grundpreis pro Monat**	3,17	3,39		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			21,03	22,50
Preisstufe 2: 3.381 – 60.000 kWh	Nettopreis/Euro	Bruttopreis/Euro	Nettopreis/Cent	Bruttopreis/Cent
Grundpreis pro Monat**	6,85	7,33		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			19,72	21,10
Preisstufe 3: 60.000 – 300.000 kWh	Nettopreis/Euro	Bruttopreis/Euro	Nettopreis/Cent	Bruttopreis/Cent
Grundpreis pro Monat**	11,33	12,12		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			19,63	21,00

* Gemäß § 3 Nr. 22 EnWG sind Haushaltskunden Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

** Sofern kein Balgengaszähler im Einsatz ist, ergibt sich ggf. ein abweichender Grundpreis (siehe Preisblatt des Netzbetreibers Stadtwerke Güstrow GmbH).

Weitere Einzelheiten zur Abrechnung sind in der GasGVV und den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Güstrow GmbH geregelt. Diese werden dem Kunden auf Verlangen ausgehändigt bzw. stehen im Internet unter www.stadtwerke-guestrow.de zur Verfügung.

Stand 01/2023 · Blatt 1, Seite 1

Stadtwerke Güstrow GmbH
Zum Hohen Rad 48, 18273 Güstrow
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Uwe Heinze
Geschäftsführer: Jonas Graßhoff

Tel.: (03843) 288 0
Fax: (03843) 288 200
E-Mail: stadtwerke-guestrow@stwg.de
Internet: www.stadtwerke-guestrow.de

Handelsregister Rostock, HRB 3756
Ust.-IdNr.: DE 137635044
Unternehmenssitz: Güstrow
Gerichtsstand Amtsgericht Güstrow

HypoVereinsbank
BLZ: 200 300 00 Kto: 29 690 040
IBAN: DE02 2003 0000 0029 6900 40
BIC: HYVEDEMM300